

POTENTIALABKLÄRUNG

Zielpublikum sind Personen mit psychischen oder leichten körperlichen Beeinträchtigungen. Ein Pensum von 50% kann von der versicherten Person eingehalten werden.

WIRKUNG

- Während der 4-wöchigen Abklärungsdauer werden die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen abgeklärt und beurteilt.

ZIELE DER POTENTIALABKLÄRUNG

- Am Vorstellungsgespräch mit der zuweisenden IV Stelle, der versicherten Person und der Abteilungsleitung IV Massnahmen der TRINAMO AG, werden die gemeinsamen Ziele der Massnahme festgelegt und der Arbeitsbereich definiert.
- Die körperliche, kognitive und psychische Belastbarkeit werden erfasst und zukünftige Einsatzmöglichkeiten werden erarbeitet.
- Eine Empfehlung für das weitere Vorgehen wird durch die TRINAMO AG abgegeben.

INHALTE DER POTENTIALABKLÄRUNG

- Der versicherten Person wird ein Integrationscoach zugeteilt. Es finden in der Regel gemeinsame wöchentliche Gespräche statt.
- In diesen Gesprächen werden die gesetzten Ziele überprüft und allenfalls in Rücksprache mit der zuweisenden IV Stelle angepasst.
- Der Integrationscoach unterstützt die versicherte Person individuell, ressourcen- und lösungsorientiert.
- Im Arbeitsbereich werden die versicherten Personen durch eine Arbeitsgruppenleitung fachlich angeleitet und zu allen arbeitsrelevanten Themen unterstützt und gefördert.
- Während der vierwöchigen Potentialabklärung werden die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erfasst und in einem standardisierten Bericht festgehalten. Der Bericht enthält zudem eine Zusammenfassung über den Verlauf der Potentialabklärung sowie Aussagen zur psychischen und allgemeinen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit.

ABBRUCHKRITERIEN

Die Potentialabklärung kann in Absprache mit den Beteiligten abgebrochen werden. Gründe für einen Abbruch können sein:

- Die Weiterführung ist aus gesundheitlichen Gründen für die versicherte Person nicht möglich.
- Die medizinische Betreuung steht im Vordergrund.
- Unbegründete und unentschuldigte Absenzen treten mehrfach auf.

QUALITÄTSSICHERUNG

Die TRINAMO AG wurde für folgende Normen zertifiziert:

- ISO 9001
- BSV-IV 2000
- eduQua

Der Erfolg wird gemessen an folgenden Kriterien:

- QS Gespräch mit dem Kontraktmanagement des Kanton Aargau
- Die versicherten Personen füllen bei Austritt aus der IV Massnahme einen Fragebogen aus und geben ihre Rückmeldung.

KONTAKTPERSONEN

Jonas Herzog

Abteilungsleitung IV Massnahmen
Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 51 27
jonas.herzog@trinamo.ch

Nicole Schwarzenbach

Bereichsleitung FSI
Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 51 07
nicole.schwarzenbach@trinamo.ch

Die Zuweisung in eine Potentialabklärung kann nur durch eine IV Stelle erfolgen.